



# Umfrage Läuteordnung Kirche Weiach

Seit der Sanierung der Turmausrüstung im Frühjahr 2020 haben uns mehrere Bewohner kontaktiert, mit dem Wunsch die Lärmemissionen der Kirchenglocken in der Nacht zu reduzieren. Daher möchten wir Sie dazu einladen an der Meinungsumfrage teilzunehmen.

## Einleitung

Die Lärmemissionen von Kirchenglocken werden vom Umweltschutzgesetz USG erfasst, da eine Kirche als Anlage gilt. Lärmgrenzwerte wurden für Kirchen keine festgelegt, aber die Bevölkerung darf ganz allgemein durch den Lärm von Anlagen in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört werden.

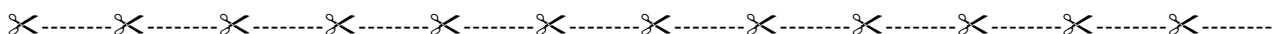
## Spielraum

Das Umweltschutzgesetz wie auch die Lärmschutzverordnung sehen keine Grenzwerte vor. Eine Anpassung der Läuteordnung kann durch die Kirchenpflege im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde beschlossen werden. Es ist uns ein Anliegen, die Wünschen und Anliegen der Weycher ernst zu nehmen.

## Stossrichtung der Massnahmen

Mit einschränkenden Bestimmungen in der Läuteordnung sollten die Grundbedürfnisse einer Mehrheit von Befürwortern und Gegnern des Glockenschalls erfüllt werden können.

- Kein morgendliches Frühgeläut um 6 Uhr bzw. um 7 Uhr am Sonntag
- Kein nächtlicher Zeitschlag zwischen 22 und 7 Uhr



## Umfrage Läuteordnung reformierte Kirche Weiach

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

- Ich wünsche eine Anpassung der Läuteordnung
  - Kein morgendliches Frühgeläut um 6 Uhr bzw. um 7 Uhr am Sonntag
  - Kein nächtlicher Zeitschlag nach 22 Uhr bis 7 Uhr

- Ich wünsche keine Anpassung der Läuteordnung

(Bitte den ausgefüllten Zettel bis 30.05.2021 im Gottesdienst abgeben oder an folgende Adresse senden:  
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, Büelstrasse 17, Postfach 8, 8187 Weiach)